

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3896

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 27.04.2020



24. April 2020

**Ergänzungen zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2020;  
Einzelplan 10 (MSGJFS)**

Sehr geehrter Herr Weber,

für den Einzelplan 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren) gibt es noch folgende Ergänzungen, die ich bitte, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen:

1.) Titel 1002 – 671 06 (Bonuszahlungen an Pflegekräfte)    Ansatz 40.000,0 T€

Hier ist ein zusätzlicher Haushaltsvermerk „Leistungen von anderer Stelle für diesen Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen“ auszubringen.

Begründung:

In Sachen „Pflegebonus“ soll es eine bundeseinheitliche Lösung geben, die sich aber noch in der Abstimmung befindet. Es geht dabei u.a. um den anspruchsberechtigten

Personenkreis und wer in welcher Höhe an den Kosten beteiligt ist (Bund, Länder, Pflegekassen, Arbeitgeber). Mit dem Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass das Land sich nur dann zur Zahlung verpflichtet, wenn es zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommt oder wenn die Leistungen Dritter weniger als 1.500 Euro pro Pflegekraft betragen.

## 2.) Einrichtung eines Darlehensstitels für Bauprojekte des DJH LV Nordmark

Neuer Titel: 1012 – 863 01 (MG 05) „Darlehen für die Bauprojekte JHB Büsum und JHB Wittdün“ Ansatz: 7.100,0 T€ ARV: 12 Fkt.: 261

Haushaltsvermerk: „Der Titel ist nicht deckungsfähig. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient“.

Begründung:

Das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark (DJH LV Nordmark) hat aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Schließungen seiner Jugendherbergen (JHB) mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu tun. Um insbesondere die landesseitig geförderten laufenden Bauprojekte JHB Büsum und JHB Wittdün zu sichern ist das DJH LV Nordmark in angemessener Weise über die Möglichkeit der Beanspruchung eines Landesdarlehens finanziell zu unterstützen.

Beide Projekte werden mit Landesmitteln (Investitionen Jugendstättenbau), Mitteln zur energetischen Sanierung (EFRE) sowie Mitteln aus dem Impuls-Programm in nicht unerheblichem Umfang gefördert.

Nach Darstellung des DJH LV Nordmark sind beide Projekte, aber insbesondere Wittdün durch einen drohenden Baustopp aufgrund fehlender Liquidität im Investitionsbereich gefährdet. Die Inanspruchnahme sonstiger Bundes- oder Landesmittel ist hierfür nicht möglich.

Um die Projekte nicht zu gefährden, wird eine finanzielle Absicherung im Umfang von 7,1 Mio. Euro benötigt. Diese Summe verteilt sich auf die beiden Standorte wie folgt:

- Büsum: 2,4 Mio. Euro
- Wittdün: 4,7 Mio. Euro

Bei diesen Mitteln handelt es sich um die zu erbringenden Eigenmittel, die aktuell nicht durch weitere Kredite abgesichert sind.

Der Standort Büsum könnte bei einem Baustopp nach Aufhebung der entsprechenden Verordnungen zur Schließung der JHB mit einer Kapazität von max. 50% betrieben werden. Es muss aber im Interesse des Landes sein, dass der Standort Büsum mit 100%iger Kapazität läuft, nachdem umfangreiche Landesmittel in das Projekt geflossen sind. Zudem tragen die modern sanierten Einrichtungen zu den dringend benötigten Einnahmen des DJH LV Nordmark deutlich besser bei, als Einrichtungen an anderen Standorten die noch nicht aus- und umgebaut bzw. energetisch saniert sind.

Am Standort Wittdün würde ohne die Absicherung der benötigten Mittel eine komplette Investitionsruine entstehen. Eine Wiederaufnahme des Betriebes wäre auf längere

Sicht nicht möglich. Ein attraktiver Standort der JHB-Landschaft in SH ginge verloren. Landesmittel wären vollständig umsonst eingesetzt worden.

3.) Tit. 1002 – 812 02 (MG 05) (Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung)

Ansatz: 30.000,0 T€

Zusätzliche Erläuterung: „Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Beatmungsgeräten und Schutzausrüstung durch das Land. Über den Ansatz von 30 Mio. Euro hinaus können weitere 10 Mio. Euro aus dem EP 11 umgesetzt werden, um die PSA-Produktion durch schleswig-holsteinische Unternehmen anzureizen. Schleswig-Holsteinischen Unternehmen wird die Abgabe von geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) an das Land zu definierten Preisen garantiert.“

Begründung:

Die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung ist weiterhin schwierig, der Bedarf nach wie vor steigend. Mit Stand 21.04.2020 befinden sich in der strategischen Reserve des Landes ca. 1.300.000 Stück Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie ca. 75.000 FFP2/3-Masken. Allein eine vollständige Befüllung der Strategischen Reserve würde etwa die sechsfache Menge erfordern.

Es sind vorrangig zur Stabilisierung der Versorgungswege in Schleswig-Holstein ansässige Unternehmen anzusprechen. Es sollen Anreize gesetzt werden, geeignete Persönliche Schutzausrüstung selbst zu produzieren sowie eine mögliche Umstellung der Produktion attraktiv zu gestalten.

Um sowohl Anreize für Unternehmen zu schaffen als auch die Versorgungssicherheit für die Bedarfsträger in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, könnten bei Bedarf die folgenden Mengen zu folgenden Preisen bei heimischen Produzenten im Zeitraum von 12 Monaten beschafft werden:

Mund-Nasen-Schutz: ca. 20.000.000 Stück zum Höchstpreis von 0,30 € / Stück

FFP2-Masken: ca. 300.000 Stück zum Höchstpreis von 2,50 € / Stück

Schutzkittel: ca. 500.000 Stück zum Höchstpreis von 2,74 € / Stück

Kosten: 8.120.000,00 € plus MwSt. = 9.662.800,00 € **rd. 10 Mio. €.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Matthias Badenhop